



Eimsbütteler Turnverband e.V.: Seniorenordnung „ETV 55Plus“ in der Neufassung vom 28.05.2024
Allgemeines
1.1. Name
Die Seniorenvertretung im Eimsbütteler Turnverband führt den Namen „Team 55Plus“
1.2. Zweck
<p>Die Mitglieder der Altersgruppe ab 55 Jahren werden vertreten vom Seniorenausschuss, dem „Team 55Plus“.</p> <p>Das Team 55Plus verstärkt die Abteilungsangebote durch ein abwechslungsreiches Programm zur Freizeitgestaltung rund um die Themen „Gemeinschaft, Bewegung, Kultur und Gesundheit“ und unterstützt Angebote engagierter Vereinsmitglieder.</p> <p>Die Ankündigung von Veranstaltungen kann über unterschiedliche Medien erfolgen wie über Newsletter, Aushang, dem ETV-Magazin und/oder Social-Media-Kanälen. Die Anmeldung erfolgt nach individueller Ankündigung online in der ETV/App oder bei der verantwortlichen Person der Veranstaltung.</p> <p>ETV-Mitglieder haben Vorrang. Es können auch Ehepartner, Freunde und Gäste teilnehmen, sofern freie Plätze vorhanden sind.</p> <p>Die Sportversicherung des HSB (Hamburger Sportbund) gilt bei diesen Veranstaltungen nur für ETV- Mitglieder.</p>
Organe
Die Organe der ETV-Mitglieder ab 55 Jahre sind: a) die ETV 55Plus-Versammlung b) der Seniorenausschuss „Team 55Plus“



2. Die ETV 55Plus-Versammlung

2.1. Die ETV 55Plus-Versammlung ist das oberste Organ.

2.2. Jedes Mitglied des ETV ab 55 Jahre ist wählbar und stimmberechtigt.

2.3. Die ordentliche ETV 55Plus-Versammlung findet in einem jährlichen Rhythmus statt.

2.4. Die Einladung mit der Tagesordnung für eine ETV 55Plus-Versammlung muss spätestens 4 Wochen vor dem Versammlungstermin durch das ETV-Magazin erfolgen. Anträge zur Tagesordnung müssen 14 Tage vor der ETV 55Plus-Versammlung schriftlich beim Team 55Plus eingereicht werden.

2.5. Außerordentliche ETV 55Plus-Versammlungen können jederzeit vom Team 55Plus einberufen werden. Es muss dies tun, wenn mindestens ein Zwanzigstel der über 55 jährigen ETV-Mitglieder dies fordert.

2.6. Für Abstimmungen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder, sofern nichts anderes bestimmt ist.

2.7. Über jede ETV 55Plus-Versammlung ist eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls anzufertigen.
Die Niederschrift ist von der oder dem Vorsitzenden und der Schriftführung zu unterschreiben.

Eine Kopie der Niederschrift ist dem ETV-Vorstand zuzuleiten.



3. Aufgaben der ETV 55Plus-Versammlung

Die ETV 55Plus-Versammlung hat folgende Aufgaben:

3.1. Genehmigung der Niederschrift der letzten ETV 55Plus-Versammlung

3.2. Entgegennahme des Berichts des Team 55Plus

3.3. Entlastung des Team 55Plus

3.4. Wahlen zum Seniorenausschuss Team 55Plus
Das Team 55Plus besteht aus sieben Mitgliedern.
Es wird eine möglichst gendergerechte Besetzung des Team 55Plus angestrebt.

Die ETV 55Plus-Versammlung wählt die Vorsitzende / den Vorsitzenden sowie weitere bis zu sechs Ausschussmitglieder Team 55Plus für eine Amtszeit von 3 Jahren

Vakante Positionen werden jährlich in der ETV 55Plus Versammlung für 3 Jahre neu gewählt.

Die Wiederwahl von Mitgliedern sowie eine Ergänzungswahl erfolgt mit einfacher Mehrheit

Auf Antrag kann eine schriftliche Abstimmung vorgenommen werden.

3.5. Anträge zur Tagesordnung
Anträge zur Tagesordnung kann jedes ETV-Mitglied ab 55 Jahre stellen. Über Anträge zu Angelegenheiten, die nicht auf der Tagesordnung stehen, kann nur verhandelt werden, wenn mindestens 2/3 der Anwesenden die Dringlichkeit bejahen.

3.6. Änderung der ETV 55Plus-Ordnung
Eine Änderung der bestehenden Seniorenordnung „ETV 55Plus“ ist nur durch die ETV 55Plus-Versammlung möglich. Für eine Änderung der Seniorenordnung „ETV 55Plus“ ist eine einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Die Änderung der Seniorenordnung „ETV 55Plus“ bedarf der Zustimmung des ETV-Hauptausschusses.



4. Der Seniorenausschuss Team 55Plus

4.1. Das Team 55Plus wählt aus seinen Mitgliedern:

die Stellvertretung, sie kann als Duo aus zwei Personen bestehen, möglichst einer weiblichen und einer männlichen

die Schriftführung

den/die Kassenwart/in

weitere Ämter können von den Ausschussmitgliedern festgelegt werden.

Die/der Vorsitzende Team 55Plus muss vom ETV- Hauptausschuss bestätigt werden.

Tritt der/die Vorsitzende von seinem/ihrem Amt zurück, wählt das Team 55Plus eine kommissarische Vertretung bis zur Neuwahl auf der kommenden 55Plus-Versammlung.

4.2. Die/der Vorsitzende vertritt die Interessen der ETV 55Plus Mitglieder nach Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern Team 55Plus gegenüber dem ETV-Vorstand, dem Hauptausschuss sowie nach außen.

4.3. Amtsführung

Beschlussfähigkeit:

Der Ausschuss Team 55Plus ist beschlussfähig, wenn neben dem Vorsitz oder der Stellvertretung mindestens drei weitere Ausschussmitglieder anwesend sind.

Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Ausschussmitglieder gefällt. Beschlüsse können auch im Umlaufverfahren per E-Mail getroffen werden, wenn die Mehrheit der Ausschussmitglieder diesem Verfahren zustimmt.

Protokollführung:

Von den Sitzungen ist eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls anzufertigen, welches auf der nächsten Ausschusssitzung zu genehmigen ist. Gleiches gilt für die Beschlussfassung im Umlaufverfahren. Alle Ausschussmitglieder erhalten eine Kopie dieser Niederschrift.

Sitzungen:

Der Ausschuss Team 55Plus tagt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Kalenderquartal. Behandelt werden die auf der Tagesordnung aufgeführten Punkte.

Zu den Sitzungen können Gäste hinzugezogen werden.



Seniorenordnung „ETV 55Plus“

Amtszeit:

Die Tätigkeit im Team 55Plus ist ehrenamtlich und kann jederzeit beendet werden. Scheidet ein Ausschussmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so bleibt der Sitz bis zur nächsten ETV 55Plus-Versammlung vakant.

Zur Nachbesetzung ist auf der nächsten ETV 55Plus-Versammlung eine Ergänzungswahl durchzuführen.

5. Finanzielle Angelegenheiten

Es gilt die Finanzordnung des ETV.

6. Schlussbestimmung

Diese Seniorenordnung „ETV 55Plus“ unterliegt der Satzung und Geschäftsordnung des ETV, in der jeweils neuesten Fassung.

Hamburg, den 28. Mai 2024

Name

Die/der Vorsitzende